

WA8 Verbesserung der Rechte und Einbringungschancen von Studierenden in Niedersachsen

Gremium: GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Beschlussdatum: 09.03.2025
Tagesordnungspunkt: 9. Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1. Gleichstellung ausbauen und Diskriminierung vorbeugen

Demokratische Mitbestimmung in der Hochschulpolitik kann nur dann gelingen, wenn alle Statusgruppen gleichermaßen Gehör finden. Die derzeitige Praxis, dass in vielen Hochschulgremien alle Statusgruppen außer den Hochschullehrer*innen in wichtigen Entscheidungen übergangen werden können, wird unserer Demokratie und Mitbestimmungsverständnis nicht gerecht. Wir fordern auf Basis der rechtlichen Lage, die studentische Mitbestimmung strukturell zu fördern und Gremien Statusgruppen demokratischer zu gestalten.

Zudem sind die Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen und den Schutz vor Diskriminierung. Wir fordern daher, dass Gleichstellungsbeauftragte mit erweiterten finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden und eine umfassende Sensibilisierung für migrantische Lebensrealitäten ermöglicht wird. Nicht zuletzt haben die Nahostproteste an den Hochschulen auch gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für Antidiskriminierungsstellen ebenfalls nicht dem notwendigen Rahmen gerecht werden.

Außerdem ist die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle an allen niedersächsischen Hochschulen notwendig, um diskriminierende Erfahrungen von Studierenden wirksam entgegenzuwirken und zu bearbeiten. Aktuell sind die Angebote der einzelnen Hochschulen zu unterschiedlich und oft nicht ausreichend. Wir fordern daher, dass einheitliche Standards für die systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden von Studierenden eingeführt werden, basierend auf dem Hessischen Hochschulgesetz. Diese unabhängige Stelle muss für Studierende niedrigschwellig zugänglich und von der Lehre sowie Forschung unabhängig sein.

Forderungen:

Studentische Mitbestimmung strukturell fördern und Gremien Statusgruppen demokratisieren. Mehr Ressourcen und erweiterte Kompetenzen für die Gleichstellungsbeauftragten und Antidiskriminierungsstellen an Hochschulen. Ergänzung von § 5 Abs. 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes: „Die Hochschulen stellen die systematische Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden Studierender nach einheitlichen Maßstäben sicher.“

2. Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags (Änderung § 11) und von Langzeitstudiengebühren (Änderung § 13)

Die finanzielle Lage von Studierenden hat sich verschlechtert und das Armutsrisiko erhöht. Wir fordern die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags in Niedersachsen, wie es in anderen Bundesländern bereits umgesetzt wurde. Dieser Beitrag belastet besonders armutsgefährdete Studierende und mindert die

39 Attraktivität des Wissenschaftsstandorts, da dies eine kurzfristige Maßnahme
40 darstellt.

41 Bildung muss ein Grundrecht sein und darf keine finanziellen Hürden aufwerfen.
42 Langzeitstudiengebühren verschärfen soziale Ungleichheit. Besonders betroffen
43 sind Studierende aus nicht privilegierten Familien, die Pflegearbeit leisten,
44 psychisch erkrankt sind oder neben dem Studium arbeiten. Viele Bundesländer
45 haben Langzeitstudiengebühren abgeschafft – Niedersachsen sollte folgen. Vor
46 allem zum Masterstudiengang nach Niedersachsen gezogene Studierende zahlen oft
47 bereits zu Beginn ihres Studiums Langzeitgebühren, selbst wenn ihr Bachelor in
48 einem anderen Bundesland gebührenfrei war, jedoch die Regelstudienzeit zu weit
49 überschritten wurde.² Studierende, die in Niedersachsen ihren Abschluss machen,
50 fangen statistisch auch eher an hier einen Beruf auszuüben.

51 Forderung:

52
53 Abschaffung der Langzeitstudiengebühren bis spätestens 2026. Minimalziel muss
54 dabei die Verlängerung des Studienguthabens und Ausweitung der Anerkennung von
55 ehrenamtlichem Engagement gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4-5 und die Abschaffung
56 des Verwaltungskostenbeitrags in Niedersachsen sein.

57 3. Verbesserung der Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte (Änderung §
58 33)

59 Die Arbeitsbedingungen für studentische Mitarbeitende an Hochschulen müssen
60 deutlich verbessert werden. Wir fordern Mindestvertragslaufzeiten von 24
61 Monaten, ein Einstiegsgehalt von 16,50 € sowie die Einführung von Lohnerhöhungen
62 nach Erfahrungsstufen, damit die Arbeit, die häufig existenziell für die Lehre
63 ist, gerecht entlohnt wird. Darüber hinaus muss die demokratische Mitbestimmung
64 der studentischen Beschäftigten in Personalvertretungen gesichert werden. Durch
65 die hohe Abhängigkeit gegenüber den facheigenen Professor*innen kommen die
66 geltenden Regelungen oft nicht zum Tragen, da diese ohne strukturelle
67 Unterstützung eingefordert werden müssen, wodurch sowohl der Studienerfolg als
68 auch die Weiterbeschäftigung gefährdet sind.

69 Forderung:

70 Einführung von bindenden Mindestvertragslaufzeiten, Einstiegsgehältern und
71 demokratischer Mitbestimmung für studentische Hilfskräfte. Schaffung und
72 Förderung von studentischen Personalräten an niedersächsischen Hochschulen,
73 beziehungsweise Einbindung in vorhandene Personalratsstrukturen.

Begründung

Die GRÜNE JUGEND Niedersachsen stellt sich solidarisch an die Seite der Studierenden in Niedersachsen. Deshalb stellen wir mit diesem Antrag mehrere Forderungen auf, die eine grundlegende Verbesserung der Studienbedingungen, der geschlechtergerechten Mitbestimmung und der sozialen Absicherung für Studierende in Niedersachsen zum Ziel haben.